



MOBILFUNK

Kein Schwein ruft mich an? Von wegen!

Das Mobilfunknetz in Stuttgart wird immer dichter. Auf GSM folgt UMTS und damit gibt es immer mehr Mobilfunkanlagen in Wohngebieten – von den geplanten Tetrafunkanlagen (Polizeifunk) ganz zu schweigen. Viele Menschen sind besorgt und verunsichert: Wie wirkt sich die Dauerbestrahlung mit hochfrequenten, gepulsten Mikrowellen auf die Gesundheit aus? Die Grenzwerte in Deutschland, festgelegt 1952 unter militärischen Gesichtspunkten, sind exorbitant hoch. Clarissa Seitz berichtet.

■ Eine Mikrowellenstrahlung von zehn Millionen Mikrowatt pro Quadratmeter (10.000.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$) ist gesetzlich erlaubt. Zum Vergleich: Die natürliche Mikrowellenstrahlung liegt bei ca. 0,001 $\mu\text{W}/\text{m}^2$. Der BUND fordert für den Innenbereich einen Grenzwert von 1 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ und im Außenbereich 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$.

Die in der Bundesimmissionschutzverordnung geregelten Grenzwerte beziehen sich auf thermische Effekte. Danach kommt es nur dann zu Schädigungen, wenn das Körpergewebe erwärmt wird. Alle Fachleute sind sich aber einig, dass von den Mobilfunkmasten keine Wärmegefahr ausgeht. Heute wissen wir also:

DIE GRENZWERTE SCHÜTZEN VOR ETWAS, WAS GAR KEINE GEFAHR DARSTELLT. | Strittig sind nicht die Wärme-, sondern die sogenannten nicht-thermischen Effekte, die bei der Grenzwertfestsetzung ausgeklammert wurden. Darunter versteht man die direkte Wirkung der Mikrowellen auf Prozesse in den Körperzellen. Neue Studien wie der ATHEM-Report der Universität Wien bestätigen, so wie viele Einzelstudien zuvor, die mögliche schädigende Wirkung der Mikrowellenstrahlung: Veränderung des EEG-Spektrums, Auswirkungen auf die Proteinsynthese, Schädigung der DNA. Symptome wie Schlafstörungen, Konzentrationsschwächen, veränderte Blut-Hirn-Schranke bis zur erhöhten Krebsgefahr

können die Folge sein. Kinder sind besonders gefährdet. Ihr Organismus ist im Vergleich zu dem von Erwachsenen empfindlicher.

Es geht bei den Mobilfunkbetreibern um sehr viel Geld. Für die Ersteigerung der UMTS-Lizenzen wurden 50 Milliarden Euro bezahlt. Deshalb sind sie an Grenzwertsenkungen nicht interessiert. Das Bundesamt für Strahlenschutz argumentiert, die aktuelle Studienlage erfordere keine Senkung der Grenzwerte. Eingeräumt wird aber, dass zu Langzeitwirkungen von über zehn Jahren noch keine Aussagen gemacht werden könnten, weder für Kinder noch für Erwachsene.

AUF EUROPA HOFFEN | In Europa ist man schon weiter. Das Europäische Parlament stellte 2008 fest, dass die Grenzwerte für die Exposition der Bevölkerung mit Mikrowellen nicht mehr aktuell sind und der steigenden Strahlenbelastung angepasst, also gesenkt werden müssen. Belgien, Italien und die Schweiz haben wesentlich niedrigere Grenzwerte – und das Handy funktioniert auch dort problemlos. Die Europäische Umweltagentur fordert das Vorsorgeprinzip als Basis rechtlicher Regelungen für den Mobilfunk. Belastungen bzw. Schäden für die menschliche Gesundheit sollen im Voraus vermieden oder weitestgehend verringert werden. Das Vorsorgeprinzip verlangt, auch ohne eindeutige

wissenschaftliche Beweise zu handeln. Hinweise auf eine mögliche Gefährdung gibt es zuhauf, und es werden täglich mehr. Der BUND sieht die Situation in seinem Positionspapier dramatisch: „Die Gesundheit der Menschen nimmt Schaden durch flächendeckende, unnatürliche Strahlung mit einer bisher nicht aufgetretenen Leistungsdichte. Kurz- und langfristige Schädigungen sind absehbar und werden sich vor allem in der nächsten Generation manifestieren, falls nicht politisch verantwortlich und unverzüglich gehandelt wird.“

Um keinen falschen Eindruck zu erwecken: Es geht keinesfalls um ein Verbot der mobilen Telefonie! Grüne sind modernen Kommunikationstechnologien gegenüber aufgeschlossen. Gerade deshalb sehen wir uns beim Schutz der Gesundheit in der besonderen Verantwortung.

WIR SETZEN UNS DAFÜR EIN, DASS IN STUTTGART KÜNFTIG DAS VORSORGE-PRINZIP KONSEQUENT ANGEWENDET WIRD. | Eine Senkung der Strahlenbelastung durch eine Netzplanung ist möglich. Wirtschaftliche Gesichtspunkte der Betreiber dürfen nicht der alleinige Maßstab für Standorte sein. Um den Antennenwildwuchs einzuschränken, halten wir eine gemeinsame Nutzung von Mobilfunkanlagen durch die Betreiber für sinnvoll. Einen Runden Tisch mit Vertretern aus Verwaltung, Politik, Mobilfunkbetreibern, Anwohnern und Initiativen gegen Mobilfunkmasten fordern wir ebenfalls seit langem.

Im Bezirksbeirat Stuttgart-West haben die Grünen einen Antrag mit diesen Forderungen eingebracht, er wurde einstimmig beschlossen. Er sollte im ganzen Stadtgebiet Anwendung finden!

